

Mitteilung

im: **Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss**

zur Kenntnis im:

Betreff: Verringerung der Feinstaubbelastung

Bezug: Vorlage 513/2008

Anlagen: - Bezeichnung: -

Die Verwaltung teilt mit:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 513/08 hat die Fraktion AL/Grüne die Verwaltung gebeten, über die bisherigen Überlegungen, Planungen oder Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung durch geeignete Bepflanzungen zu berichten. Bezug ist die Literaturstudie „Studie zum wissenschaftlichen Erkenntnisstand über das Feinstaubfilterungspotential (qualitativ und quantitativ) von Pflanzen“.

Sachstand

Aufgrund der Überschreitungen der Zielgrenzwerte für Feinstaub und NO₂ ist in Tübingen ein Luftreinhalteplan in Abstimmung mit den zuständigen Behörden des Regierungspräsidiums Tübingen erarbeitet worden. Als eine Maßnahme zur Reduzierung der Schadstoffkonzentrationen wurde eine Umweltzone eingerichtet. Die Konzentrationen der Luftschadstoffe PM10 und NO₂ an den Messstationen zeigen einen Jahresgang. Im Winterhalbjahr liegen die Schadstoffwerte deutlich höher als im Sommerhalbjahr. Die Schadstoffbelastung ist somit vor allem außerhalb der Vegetationsperiode problematisch.

In zahlreichen Forschungsprojekten wurden und werden Maßnahmen zur Bindung von Feinstaub untersucht. Die Ergebnisse sind in der Regel äußerst uneinheitlich und noch nicht in der Praxis anwendbar. Einheitlich ist jedoch die Erkenntnis, dass der zuverlässigste Weg zur Reduzierung der Luftschadstoffe die Reduktion an der Quelle ist.

Die o. g. Studie zeigt:

- a) Das Filterungspotential von Vegetation wird in vielen bisherigen Untersuchungen bestätigt, wobei sich die Höhe der Filterungsleistung z. T. um mehrere Größenordnungen unterscheidet. Trotz großer Unsicherheiten bei den ermittelten Werten kann davon ausgegangen werden, dass die Beiträge der Vegetation zur Luftreinigung wesentlich geringer sind als noch vor wenigen Jahren vermutet wurde.
- b) Die Filterleistung wird im Allgemeinen während der Vegetationsperiode bestimmt und ist somit nicht auf das gesamte Jahr übertragbar.

- c) Nur unter sehr bestimmten Bedingungen, die u. a. eine klar vorgegebene Bepflanzung in Grundstücken neben der Straße beinhalten, zeigt die Studie ein nutzbares Feinstaubbindungspotenzial von Pflanzen.
- d) In dem sie den Luftaustausch behindern, können Pflanzen auch zur Erhöhung der Feinstaubbelastung führen.

Bäume und Sträucher im Straßenraum stellen aus Sicht der Verwaltung jedoch nahezu immer einen Gewinn dar. Sie bilden wirksame Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, räumlichen Gliederung und optischen Aufwertung des Straßenraums, Wohnumfeldverbesserung und kleinklimatische Verbesserungen. Jedoch zeigen die praktischen Erfahrungen, dass z.B. wegen des Schattenwurfs und der Blätterbeseitigung bei den Betroffenen von Pflanzungen oft eine ablehnende Haltung vorherrscht.

2. Vorgehen der Verwaltung

Ein Programm zur Straßenbegrünung zur Verringerung der Feinstaubbelastungen ist nicht vorhanden und nicht in Planung. Die Verwaltung wird jedoch weiterhin in ihrem Einflussbereich darauf hinwirken, dass a) die Luftschadstoffmengen an der Quelle reduziert werden und b) städtisches Grün erhalten und entwickelt wird.

3. Finanzielle Auswirkungen

Kosten entstehen vorhabensbezogen (z. B. bei Grünplanungen).

4. Anlagen

keine